

Verhaltenskodex für Vorstand und Mitglieder

Was ist ein Verhaltenskodex?

Ein Verhaltenskodex, englisch Code of Conduct, ist eine Sammlung von Verhaltensweisen, die in unterschiedlichsten Umgebungen und Zusammenhängen abhängig von der jeweiligen Situation angewandt werden können bzw. sollen. Im Gegensatz zu einer Regelung ist die Zielgruppe nicht zwingend an die Einhaltung gebunden - daher auch häufig der Begriff der "freiwilligen Selbstkontrolle". Ein Verhaltenskodex ist vielmehr eine Selbstverpflichtung, bestimmten Verhaltensmustern zu folgen oder diese zu unterlassen und dafür Sorge zu tragen, dass sich niemand durch Umgehung dieser Muster einen Vorteil verschafft. (aus wikipedia)

Der Vorstand der TECOM Schweiz bietet mit diesem Verhaltenskodex allen Mitgliedern, den Arbeitsgruppenteilnehmern und dem Vorstand selbst eine Linie zur Selbstverpflichtung in der Ausübung der Verbandsarbeit. Wir sind dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, die TECOM als Informationsplattform in der Schweiz zu verankern und auszubauen.

Wir haben nicht vor, Selbstverständlichkeiten zu verschriftlichen. Wir wollen jedoch in Erinnerung rufen, warum wir uns in der TECOM Schweiz engagieren, für wen wir uns einsetzen und wer Vorteile daraus ziehen soll. Ein gemeinsames Denken im Tun fördert die konstruktive Auseinandersetzung, nicht immer in derselben Meinung, aber mit demselben Ziel vor Augen.

In diesem Sinn bittet der Vorstand um aktive Unterstützung, diesen Verhaltenskodex zu leben und gemeinsam unsere Arbeit weiter zu entwickeln.

1. **Alle Mitglieder**

- Einsatz für das Ansehen der TECOM Schweiz
- Einsatz für das Ansehen der von der TECOM Schweiz vertretenen Berufe.

2. **Mitglieder, die in Arbeitsgruppen mitarbeiten oder Aufträge im Namen der TECOM Schweiz ausführen, die nicht direkt zum Vorstand der TECOM Schweiz gehören, zusätzlich zu Punkt 1**

- Anerkennung der in den Richtlinien festgelegten Regeln für Arbeitsgruppen.
- Teilnahme an vereinbarten Sitzungen, kontinuierliche Mitarbeit und Einhalten der vereinbarten Liefertermine von Beiträgen.
- Verschwiegenheit über persönliche Angelegenheiten von Mitgliedern, über die sie durch die Arbeit der Arbeitsgruppe Kenntnis erlangen.
- Verschwiegenheit über Firmeninterna von Mitgliedern, über die sie durch die Arbeit der Arbeitsgruppe Kenntnis erlangen.
- Verschwiegenheit über Verbandsinterna der TECOM Schweiz, über die sie durch die Arbeit der Arbeitsgruppe Kenntnis erlangen.
- Anerkennung der Verwertungsrechte der TECOM Schweiz an den Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppen, insbesondere des Rechts der unbeschränkten Vervielfältigung durch Druckmedien, der Veröffentlichung mittels elektronischer Medien, der Übersetzung in beliebige Fremdsprachen und der weltweiten Verbreitung.
- Keine geschäftliche Anwendung von Arbeitsergebnissen der Arbeitsgruppe, bevor die Arbeiten abgeschlossen sind und von der TECOM Schweiz veröffentlicht wurden.
- Kein Gebrauch von Mitgliederadressen für eigene Zwecke, bzw. Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der offiziellen Arbeit der jeweiligen Arbeitsgruppe stehen.

3. **Mitglieder, die im Vorstand tätig sind, zusätzlich zu den Punkten 1 und 2**

- Keine Bevorzugung von Firmen, mit denen das Vorstandsmitglied des Vorstandes verbunden ist.
- Kein Verschaffen geschäftlicher Vorteile für das Mitglied des Vorstandes durch Ausnutzung seines Amtes.
- Keine Vertragsunterzeichnungen und Zusagen ohne Vorstandsbeschluss.